

SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

Modulbeschreibung AdA FA-M1

Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.
Kompetenznachweis	Dokumentierte Praxis-Demonstration
Einordnung	<p>Das Modul «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen» führt – zusammen mit der erforderlichen Unterrichtspraxis – zum SVEB-Zertifikat für Kursleitende. (Stufe 1 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).</p> <p>Gleichzeitig ist das Modul FA-M1 Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilder/Ausbilderin mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).</p>
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und andere Vorgaben der Organisation auf die eigenen Lernveranstaltungen übertragen.▪ Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der spezifischen Teilnehmergruppe in Einklang bringen.▪ Ziele für Lerneinheiten formulieren und die Zielerreichung mit geeigneten Methoden überprüfen.▪ Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach und das Berufsfeld – begründen.▪ Das didaktisch-methodische Vorgehen so gestalten, dass die aktive Teilnahme gefördert wird.

- Den Teilnehmenden Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten geben, formativ und aufgrund formalisierter Kriterien.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Kursleitung und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden gestalten.
- Das eigene Verhalten in der Rolle der Kursleitung reflektieren und daraus Konsequenzen ziehen.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Vorüberlegungen bei der Planung, einfache didaktische Modelle, Lektionsplanung
- Zielformulierung
- Auswahl von Inhalten
- Fachdidaktische Transferüberlegungen im eigenen Bereich
- Methoden und Sozialformen in der Erwachsenenbildung
- Anpassen von Lernunterlagen
- Einsatz von Medien
- Formulieren von Arbeitsaufträgen
- Einfache Zielüberprüfungs- und Auswertungsmethoden
- Grundlagen der Kommunikation
- Moderieren von Gesprächen in Lerngruppen
- Diversity in Lerngruppen
- Grundlagen der Gruppendynamik
- Konflikte und Störungen in Lerngruppen
- Reflexion der eigenen Lernbiografie, des eigenen Lernverständnisses und Rollenverhaltens als Kursleitende

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 90 h Netto-Präsenzzeit, verteilt auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre
- 165 h selbständige Lernzeit
- 2-jährige teilzeitliche Praxis von 150 h im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

Das Modul entspricht 13,5 ECTS-Kreditpunkten (inkl. 150 Praxisstunden).

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer dokumentierten Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz), mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Vor der Praxis-Demonstration ist dem Moduldozenten oder der Moduldozentin eine detaillierte Planung (inkl. Vorüberlegungen zur Planung) zu übergeben.

Nach der Praxis-Demonstration findet ein kurzes Feedbackgespräch statt.

Beurteilungskriterien

Die Modulanbieter bestimmen den Beurteilungsmassstab unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Soziale Kompetenz:
 - Wahrnehmung der Gruppe
 - Leitung und Moderation
- Personale Kompetenz:
 - Auftreten, Wirkung, Ausstrahlung
 - Sprachlicher Ausdruck
- Didaktisches und methodisches Vorgehen:
 - Formulierung der Lernziele
 - Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und Moderieren
 - Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien (Gestaltung und Einsatz), Benutzung von Visualisierungsformen
 - Einhaltung des zeitlichen Rahmens
- Reflexionsfähigkeit (Dokumentation und Selbstausswertung):
 - Planung und Vorüberlegungen
 - Selbstbeurteilung, Interpretation des Feedbacks, daraus gezogene Schlüsse

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert

30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

**Modulzertifikat bzw.
«SVEB-Zertifikat
Kursleiterin/Kursleiter»**

Für den Erhalt des Modulzertifikates bzw. «SVEB-Zertifikat» müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis.
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder von der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

4. Nachweis einer mindestens 2-jährigen teilzeitlichen Praxis im Umfang von min. 150 Praxisstunden (Präzisierungen auf dem Informationsblatt «Praxisnachweis»).

Das SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter ist **unbeschränkt gültig**.

Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.